



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/025/2018

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Dienstag, den 13.11.2018**
öffentlicher Teil von **19:30 Uhr bis 20:45 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **20:45 Uhr bis 21:20 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Ratsmitglieder

Frau Mechtild Brinkers

Frau Jennifer Bröker

Herr Helmut Büttel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Anke Leferink

Herr Bernhard Leifeling

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Mechthild Kappenberg

Frau Katrin Nähring

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Namen des gesamten Rates und der Verwaltung gratuliert er Ratsherrn Warburg zur Geburt der Tochter Enna und überreicht, verbunden mit den besten Wünschen, ein kleines Präsent.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass TOP 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden muss. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die geänderte Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.09.2018

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Lärmaktionsplanung

Die Lärmaktionsplanung liegt derzeit zu jedermanns Einsicht aus. In den heutigen Sitzung soll über Eingaben und Stellungnahmen dazu und nach Abwägung die Planung abschließend beschlossen werden.

5.2. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und KiTa Holsten-Bexten

Die Heizungsanlage wurde in den Herbstferien ausgetauscht und in Betrieb genommen.

5.3. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39

Die Schlussrechnung der Baufirma liegt inzwischen. Die Förderzusage des Landkreises Emsland ist ebenfalls bei der Gemeinde eingegangen.

5.4. Kreuzweg auf dem Friedhof

Der „neue“ Kreuzweg wurde an Allerheiligen durch Pfarrer Langkamp im Rahmen der Gräbersegnung eingeweiht. Hierzu waren auch die Mitglieder des Rates eingeladen. Die durch die Kolpingsfamilie Salzbergen, die Kath. Kirchengemeinde und die politische Gemeinde begleitete Maßnahme hat Gesamtkosten in Höhe von 16.564,87 Euro verursacht. Finanziert wird die Maßnahme durch Spenden in Höhe von 9.982,79 Euro und einem Zuschuss des Landkreises Emsland in Höhe von 3.752,00 Euro. Somit ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 2.832,05 Euro. Seitens der Kolpingsfamilie wurde vorgeschlagen, die Restkosten zwischen Kolping/Kath. Kirchengemeinde/Gemeinde Salzbergen zu dritteln, sodass sich ein Betrag in Höhe von jeweils 944,02 Euro ergeben würde. In diesen Kosten ist auch die Vorbereitung und Anbringung der vier verbliebenen Kreuzwegstationen in der gemeindlichen Friedhofskapelle enthalten.

5.5. Östliche Ortskernentlastungsstraße

Der fertiggestellte Teil wird zusammen mit der neuen Gewerbestraße als interne Umleitung bereits seit einiger Zeit genutzt, währenddessen die Baufirma mit dem Ausbau des letzten Teilstücks bis zur L 39 beschäftigt ist. Die bautechnische Fertigstellung wird wohl erst zum Jahresende bzw. je nach Witterungslage erst im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Fußgängerampel wurde inzwischen installiert, jedoch noch nicht in Betrieb genommen. Zeitverzögernd wirkt sich die noch nicht erfolgte Freigabe der Erneuerung der Ampelanlage an der L 39 ab. Die Beauftragung muss durch die Landesbehörde für Straßenbau in Lingen erfolgen.

5.6. LEADER-Anträge Walderlebenspfad und Kolpingsee

Der Förderbescheid für die Sanierung des Kolpingsees liegt zwischenzeitig vor, so dass auch aufgrund des niedrigen Wasserstandes des Sees kurzfristig mit ersten Maßnahmen begonnen werden kann.

5.7. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Allerdings gibt es derzeit Probleme mit der Beheizung einiger Schultrakte, während das Hallenbad, die Turnhalle an der Steider Straße und die Kindertagesstätte St. Augustinus inzwischen ausreichend beheizt werden können. Es wurden Wasserverluste im (Teil-)System festgestellt, die weiter überprüft werden müssen.

5.8. Umbau Marien-Kindertagesstätte

Die Baugenehmigung für den Anbau liegt inzwischen vor. Die Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht.

5.9. Projekt "EmslandDorfPLan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan

Die Abschlussveranstaltung fand am 24.09.2018 im DGH Holsten-Bexten statt. Der aktuelle Stand der verschiedenen Projektgruppen wurde vorgestellt. Des Weiteren wurde der erstellte EmslandDorfPlan an Ortsbürgermeister Evers übergeben. Eine zweite Collage wurde auch an die Kita und die Grundschule Holsten-Bexten überreicht. Der Landkreis Emsland hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € zugesagt. Die Gemeinde Salzbergen wird sich ebenfalls mit 5.000,00 € beteiligen.

5.10. Ausweisung des LSG "Gutswald Stovern"

Wie beschlossen wurde die Stellungnahme abgegeben. Eine Antwort bzw. eine Information über einen Erörterungstermin liegt bislang nicht vor.

5.11. Neue Schmutzwasserdruckrohrleitung nach Schüttorf

Der Betrieb der Kläranlage Salzbergen soll nach dem Willen des Trink- und Abwasserverbandes Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren (TAV) mittelfristig eingestellt werden. Das Schmutzwasser soll dann aus Salzbergen zur Kläranlage in Schüttorf gepumpt werden. Dazu ist der Bau einer Druckrohrleitung zwischen den Kläranlagen notwendig. Nach Auskunft des TAV sollen in 2019 die Planungen zu Ende geführt und im Jahr 2020 mit dem Bau der Leitung begonnen werden. Die Kläranlage Salzbergen wird dann bis auf die notwendigen Pumpen und Reservebecken zurückgebaut.

5.12. 48. Änderung des F-Planes und B-Plan Nr. 90 "Industriegebiet Holsterfeld West"

Die öffentliche Auslegung findet vom 05.11 – 06.12.2018 statt. Die Planungen der Westnetz für die Verlegung der 110 kV-Leitung in die Feldstraße sind soweit abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten soll zum Jahresende begonnen werden. Einschließlich der gemeindlichen Erschließungsmaßnahmen, die sich daran anschließen werden, wird die Feldstraße für ca. 1 Jahr gesperrt werden müssen.

5.13. 58. Änderung des F-Planes und B-Planes Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld (Flinterrmann)"

Die notwendigen Gutachten werden zurzeit erstellt. Sobald diese Unterlagen der Gemeinde vorliegen, kann die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

5.14. 59. Änderung des F-Planes und B-Plan Nr. 94 "Steider Str. Süd"

Die notwendigen Gutachten werden z.Zt. erstellt, unter anderem auch eine FFH-Verträglichkeitsstudie. Sobald diese Unterlagen der Gemeinde vorliegen, kann die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

5.15. Einstellung einer/s Seniorenbeauftragten

Frau Sonja Geerdes hat ihre Tätigkeit im Familienzentrum am 01.10.2018 mit wöchentlich 8 Stunden aufgenommen.

5.16. Abschluss der Verträge über die Errichtung von drei Ladesäulen für E-Mobilität mit Inno-gy

Die Verträge liegen der Verwaltung vor und werden nach Prüfung in Kürze abgeschlossen.

5.17. LEADER-Projekt: Etablierung und Umsetzung einer gemeinsamen Tourismusstruktur im südl. Emsland

Die Gemeinde Salzbergen beteiligt sich beschlussgemäß an der Projektfinanzierung für eine Laufzeit von zwei Jahren. Anfang 2019 soll die Maßnahme beginnen.

6. Annahme von Spenden

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass folgende Spenden eingegangen sind:

Firma ISP GmbH und Co KG	1.000,00 Euro für Lichterfest
Sparkasse Emsland	350,00 Euro für Lichterfest
Bültel Bekleidungswerke	500,00 Euro für Lichterfest

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**7. Beitritt der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin in der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim
Vorlage: BV/212/2018**

Die GbR der Kommunen ist zum 15. Dezember 1999 im Rahmen der Transformation des KDOS Zweckverbandes zur heutigen ITEBO GmbH gegründet worden. Die Gesellschafterkommunen sind über die GbR mittelbarer Gesellschafter der ITEBO GmbH.

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 8. März d. J. den Beschluss gefasst, der „GbR der Kommunen“ beizutreten. Eine Aufnahme bedarf gem. § 9 des Gesellschaftervertrages eine Zustimmung mit einer Mehrheit von 75 v. H.

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der GbR der Kommunen Herr Samtgemeindebürgermeister Günter Oldekamp empfiehlt, dem als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorschlag

zuzustimmen. Die Zustimmung wird derzeit als Umlaufbeschluss aller 30 Gesellschafter der GbR der Kommunen eingeholt.

Die Zustimmungspflicht der Vertretungen folgt aus § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG. Danach beschließt die Vertretung auch über die Beteiligung an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie „die Änderung der Beteiligungsverhältnisse“. Durch den Beitritt der Stadt Papenburg wird erwartet, dass die Bündelung der Interessen der Kommunen in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück in IT-Fragen noch weiter intensiviert wird. Eine Zustimmung wird folglich empfohlen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gem. Satzung § 9, Abs. 1) (b) ermächtigt, dem vorliegenden Umlaufbeschluss zuzustimmen:

Die Beteiligten sind sämtliche Gesellschafter der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim. Sie erklären sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren einverstanden. Sie beschließen sodann mit allen Anteilen gem. § 9, Abs. (1) b) des Gesellschaftsvertrages die Aufnahme der Stadt Papenburg als weitere Gesellschafterin der GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim zum Preis von 16.441,61 €. Sie verzichten vorsorglich auf jegliche etwaigen Vor- und Ankaufsrechte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Ausbau der Steider Straße; a) Kanalplanung, b) Straßenplanung, c) Finanzierung Straßenausbaubeiträge

Vorlage: BV/204/2018

Am 06.09.2018 hat eine Besprechung im Rathaus mit den Planungsbüros und den Ver- und Entsorgungsunternehmen stattgefunden, bei dem die Unternehmen geplante Maßnahmen an ihren Leitungsnetzen vorstellen konnten. Dabei wurde seitens des Trink- und Abwasserverbandes mitgeteilt, dass im Zuge der Baumaßnahme die komplette Trinkwasserleitung in der Steider Straße erneuert werden soll. Die vorhandene Schmutzwasserkanalisation ist nicht sanierungsbedürftig und muss lediglich punktuell repariert werden. Die sonstigen Unternehmen haben ebenfalls nur punktuelle Maßnahmen geplant. Diese Erkenntnisse sind dann von den Planungsbüros in der mittlerweile abgeschlossenen Entwurfsplanung berücksichtigt worden.

Im Rahmen einer Anliegerversammlung, die Ende Oktober stattgefunden hat, wurde den Anwohnern der Steider Straße dann die Baumaßnahme vorgestellt. Gleichzeitig wurde den Anwohnern Gelegenheit gegeben Bedenken und Anregungen zur Planung zu äußern, die dann in der Ausführungsplanung der beteiligten Büros Berücksichtigung finden soll.

Die weitere Zeitplanung sieht vor, bis zum Jahresende die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Ab Januar 2019 sollen die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Ab ca. Anfang April sollen die Bauarbeiten beginnen und im Idealfall bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Um diesen Zeitplan einhalten zu können, müssen allerdings kurzfristig die bestehenden Aufträge der beiden Planungsbüros um die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) erweitert werden, was bis Mitte November geschehen soll (s. BV 188/2018).

Nach rechtlicher Prüfung der Ausbauplanung können von den betroffenen Anliegern keine **Erschließungsbeiträge**, sondern „lediglich“ Ausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings kann die Veranlagung auch erst erfolgen, wenn der 2. Bauabschnitt bis zum Ende des Baugebietes „Südlich Dünnstraße“ ausgebaut wird. Die Erhebung von Vorauszahlungen ist voraussichtlich

auch nicht möglich, da die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte nicht feststehen und auch die zukünftige Beitragsfläche noch nicht ermittelt werden kann.

Fest steht jedoch, dass die Gemeinde mit ihrem Eigenanteil von 25 % der Kosten und dem Anteil als betroffene Grundstückseigentümerin für die Kita, die Schwimmhalle und den Schulkomplex einen Großteil der Gesamtkosten tragen wird.

Die Kosten belaufen sich nach den vorläufigen Schätzungen für den in Rede stehenden Bauabschnitt für den Straßenausbau auf rd. 800.000 EURO, für die Erneuerung des Regenwasserkanals inkl. Anschlüsse auf rd. 740.000 EURO.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Ausbau der Steider Straße einschließlich des Neubaus der Regenwasserkanalisation entsprechend den Planungs-entwürfen durchzuführen. Dabei sollen Hinweise der Anlieger – soweit möglich – in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Ortskernsanierung; a) Ausbau Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße sowie b) Bau eines Parkstreifens an der Franz-Schratz-Straße Vorlage: BV/194/2018

a)

Im Jahr 2019 soll im Rahmen der Ortskernsanierung die Kreuzung „Emsstraße – Bahnhofstraße – Franz-Schratz-Straße“ erneuert werden. Die geplanten Baugrenzen sind im Westen bis zur Sudmeyerstraße, im Osten ca. in Höhe des Zugangs zur Sparkasse, im Süden in der Franz-Schratz-Straße bis einschließlich der privaten Grundstückszufahrt des Optikers Brinkel und im Norden wird die Baugrenze des aktuellen Bauabschnittes aufgenommen.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen die Verlegung der letzten Meter des neuen Regenwasserkanals bis in die Kreuzung einschließlich eines neuen Schachtes in der Kreuzung. Im Anschluss möchte der Trink- und Abwasserverband die im Baubereich befindliche Trinkwasserleitung erneuern. Die sonstigen Versorger, z.B. Westnetz, planen nur kleinere Arbeiten, wie z.B. die Verlegung von Leerrohren oder neue Beleuchtungskabel. Ebenso ist die Verlegung von Nahwärmeleitungen bis kurz hinter die Baugrenzen vorgesehen. In dieser Zeit wird der Kreuzungsbereich aller Voraussicht nach für den PKW-Verkehr gesperrt sein.

Im weiteren Verlauf ist die Erneuerung der Oberfläche vorgesehen. Der geplante Ablauf sieht vor, zunächst die nördliche Hälfte des Kreuzungsbereiches inkl. Nebenanlagen zu erstellen. In dieser Zeit soll die südliche Hälfte der Kreuzung halbseitig in Richtung Bahnhof für PKW befahrbar sein.

Nach dem Salz- und Ölmarkt soll dann bis zur Kirmes die südliche Hälfte des Kreuzungspunktes inkl. Nebenanlagen fertiggestellt werden. In dieser Zeit wird der nördliche Teil der Kreuzung für PKW befahrbar sein, allerdings in Fahrtrichtung Steide.

Die derzeitige, grobe Zeitplanung stellt sich wie folgt dar:

- Öffentliche Ausschreibung von 15.11.2018 bis 13.12.2018
- Angebotsprüfung und Auftragsvergabe: bis zum 29.01.2019
- Ausführung der Tiefbauarbeiten (z.B. RW-Kanal): März 2019 – ca. Mitte April 2019
- Ausführung nördlicher Teil Kreuzungsoberfläche: ca. Mitte April 2019 bis Mitte Juni 2019
- Ausführung südlicher Teil Kreuzungsoberfläche: ca. Mitte Juni 2019 bis Anfang Oktober

2019

b)

Um das Angebot an PKW-Stellplätzen im Zentrum zu erweitern, gibt es schon seit ca. 10 Jahren die Überlegung, an der östlichen Seite der Franz-Schratz-Straße bis zur Freiherr-von-Twickel-Straße Längsparkplätze zu errichten. Die hierfür erforderliche Grundstücksfläche wurde bis auf den Streifen vor dem Gebäude Nr. 5 bereits vor Jahren erworben. Mit diesem Eigentümer sind kurzfristig entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.

Der Ausbau des Parkstreifens soll nun im Zuge des kommenden Bauabschnittes der Ortskernsanierung erfolgen. Zunächst soll der spätere Parkstreifen lediglich geschottert werden. Diese geschotterte Fläche kann dann von der ausführenden Firma als Lagerfläche genutzt werden. Nach Abschluss der Arbeiten im Kreuzungsbereich soll der geschotterte Parkstreifen dann gepflastert werden, um so ca. 8 weitere Längsparkplätze anbieten zu können.

Die Gesamtkosten für die beschriebene Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 525.700,00 EURO.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, im Zuge der Fortführung der Ortskernsanierung in 2019 die Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße sowie den Parkstreifen an der Franz-Schratz-Straße auszubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

Vorlage: BV/149/2018

Die EU hat in einer Richtlinie aus dem Jahre 2002 alle Kommunen, die auf ihrem Gebiet Hauptverkehrsstraßen bzw. Großflughäfen haben, verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie Lärmaktionspläne aufzustellen. Hiervon ist auch die Gemeinde Salzbergen betroffen, da die A 30, die A 31 und die B 70 zu den Hauptverkehrsstraßen gehören.

Nachdem in den vergangenen Jahren die vorbereitenden Arbeiten durchgeführt wurden und die Verkehrsmengen aufgrund einer Zählung in 2015 aufgearbeitet wurden, ist auch die Gemeinde Salzbergen mit Schreiben vom 16.04.2018 durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz aufgefordert worden, einen entsprechenden Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Als Frist zur Vorlage eines LAP bei der zuständigen Behörde, dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim, wurde der 15.11.2018 bestimmt. Dieser kurzfristige Zeitraum liegt darin begründet, dass seitens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Umgebungsrichtlinie anhängig ist.

Um diese Frist einhalten zu können und den LAP ordnungsgemäß aufzustellen, wurde das Büro ipw ingenieurplanung aus Wallenhorst gebeten, kurzfristig die Arbeiten durchzuführen. Herr von Wittich wird in der GEA-Sitzung den Entwurf im Detail erläutern und alle nötigen Hintergrundinformationen geben. Danach ist vorgesehen, den Entwurf für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.09. 22.10.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abwägung über mögliche Hinweise, Anregungen oder sonstige Einwendungen ist ein abschließender Ratsbeschluss erforderlich. Der Entwurf des LAP ist im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt.

Hinweis:

Für die Aufstellung eines LAP an den Bahnstrecken ist die Deutsche Bahn zuständig.

Beschluss:

Der Rat beschließt abschließend den vorgelegten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Salzbergen in der Fassung vom 13.11.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Bau eines Parkstreifens an der Sudmeyerstraße
Vorlage: BV/202/2018**

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde überlegt, wie das Angebot an PKW-Stellplätzen im Ortskern der Gemeinde erweitert werden kann. Dazu wurde überlegt, an der Sudmeyerstraße auf einem Teil des Geländes der Gärtnerei Möller neue Parkplätze zu errichten. Da es sich hierbei um Privatgelände handelt, soll mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag geschlossen werden, der eine Nutzung zu Parkzwecken ermöglicht.

Vorsorglich wurden von der Verwaltung eine Ausführungsplanung, eine Kostenschätzung und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 49.000,00 € brutto.

Die Planung sieht 16 PKW-Stellplätze mit einer Breite von je 2,70 m als Senkrechtaufsteller in Pflasterbauweise vor. Um diese Parkplätze mit dem Auto erreichen zu können, muss der vorhandene Gehweg auf die Breite der Parkplätze abgesenkt und mit einem ausreichend tragfähigem Aufbau wiederhergestellt werden.

Da sich die geschätzten Kosten unterhalb des Schwellenwertes von 50.000,00 € (netto) befinden, ist eine öffentliche Ausschreibung nicht vorgeschrieben, eine beschränkte Ausschreibung ist zulässig.

Aufgrund dessen wurden am 23.10.2018 vier Firmen angeschrieben, ein Angebot für die Errichtung von 16 Stellplätzen nebst Anpassung des Gehweges einzureichen. Die Angebote müssen bis zum 14.11.2018 wieder bei der Gemeinde eingehen, um sie anschließend auszuwerten und, sofern mindestens ein wirtschaftliches Angebot vorliegt, die Arbeiten zu beauftragen. Die Ausführung soll kurzfristig, idealerweise im Januar, beginnen und bis zum Baubeginn des 3. Bauabschnittes der Ortskernsanierung abgeschlossen sein, sofern die Witterung dies zulässt. Dieser Fertigstellungstermin wurde gewählt, um die Parkplätze, die im Zuge des 3. Bauabschnittes der Ortskernsanierung (Kreuzung Bahnhofstraße/Franz-Schratz-Straße) nicht mehr zu nutzen sein werden, kompensieren zu können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die Anlegung eines Parkstreifens an der Sudmeyerstraße entsprechend dem vorstehenden Sachverhalt umzusetzen, soweit der Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen ist.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe nach Durchführung der beschränkten Ausschreibung hat durch den Verwaltungsausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**12. Ausbau Nepomukweg
Vorlage: BV/193/2018**

Die Emsland Tourismus GmbH hat im Laufe des Jahres angefragt, inwieweit es in Salzbergen notwendig ist, Radwege im Zuge des Emsradweges auszubauen. Seitens der Gemeinde Salzbergen wurde dann der Nepomukweg genannt, da hier ein Ausbau mit Asphaltdecke spätestens seit der Aufstellung des Tourismusknotenpunktkonzeptes geplant, aber bislang noch nicht erfolgt ist.

Der Landkreis hat darauf hin mitgeteilt, dass für die Radwege, die gebaut werden müssten, ein Antrag beim Land auf Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG) gestellt werden kann. Seitens der Gemeinde wurden die Unterlagen aus der damaligen Planung für das Tourismuskonzept an der Ems (LEADER) mit aktualisierter Kostenschätzung zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich hat nunmehr das Land die Förderung der Maßnahme beschlossen. Damit kann der Ausbau des Nepomukweges mit einem 3 m breiten Asphaltweg auf 610 m Länge erfolgen. Als Förderung ist vorgesehen, dass das Land 60 % und der Landkreis 20 % der förderfähigen Kosten übernimmt. Den Rest hat die Gemeinde zu tragen.

Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf insgesamt 156.000,00 €. Nicht förderfähig sind die anfallen Planungskosten. Somit ergibt sich folgende Kostenbeteiligung der Gemeinde:

Kostenschätzung:	156.000,00 €
Förderfähige Kosten:	141.400,00 € (Gesamtkosten ohne Planung)
60 % GVFG:	84.840,00 €
20 % Landkreis:	28.280,00 €
Gemeindeanteil:	42.880,00 €

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Nepomukweg in 2019 auszubauen und die entsprechenden Kosten und Einnahmen im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Der Planungsauftrag sollte dem Büro Rücken u. Partner, das auch seinerzeit das Tourismusknotenpunktkonzept erarbeitet hat, erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Erschließung Baugebiet "Östlich Nordmeyerstraße"

Vorlage: BV/201/2018

Zum Kindergartenjahr 2020 – 2021 soll zwischen der OKE und der Nordmeyerstraße eine neue Kindertagesstätte errichtet werden. Da diese Fläche bislang landwirtschaftlich genutzt wurde, sind entsprechende Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Zunächst wurde ein Bebauungsplan durch das Büro IPW aus Wallenhorst aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sieht neben einer Fläche für die neue Kita noch Flächen als allgemeines Wohngebiet vor.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Büro IPW auch mit der Planung der Verkehrsanlagen und der Regenwasserkanalisation für dieses Gebiet beauftragt worden. Grundsätzlich ist angedacht, dass die verkehrliche Erschließung des Gebietes von der Nordmeyerstraße und vom Nepomukweg erfolgen soll. Die 7 Meter breiten Straßen sollen nicht zunächst als Baustraßen, sondern direkt endausgebaut in Pflasterbauweise erstellt werden. Im Bereich der geplanten Kita erfolgt zusätzlich die Errichtung eines Parkstreifens für PKW als Längsaufsteller.

Der übliche Ablauf sieht vor, die Erschließungsarbeiten abzuschließen, bevor die eigentliche Bebauung des Gebietes starten kann. Da die Zeit zur Fertigstellung der Kita drängt, muss hier von diesem Prinzip abgewichen werden. Es ist vorgesehen, ab ca. Mitte 2019 sowohl mit den Erschließungsarbeiten als auch mit dem Kitaneubau zu beginnen, um den angestrebten Fertigstellungstermin der Kita überhaupt einhalten zu können.

Der Ausbau der Schmutzwasserkanalisation für diesen Bereich wird vom TAV in Schüttdorf beauftragt und finanziert. Der Planungsauftrag hierfür ist ebenfalls an das Büro IPW erteilt worden. Die Arbeiten werden parallel ausgeführt.

Die entsprechenden Planungsaufträge für den Straßenbau bzw. für die Regenwasserkanalisation wurden bzw. werden entsprechend vergeben.

Bislang liegen lediglich Kostenschätzungen und keine Kostenermittlungen vor. Die Kostenschätzung für den Straßenbau inklusiv der Regenwasserkanalisation belaufen sich auf ca. 375.000,00 €..

-

Beschluss:

Der Rat beschließt den Ausbau des Baugebietes „Östlich Nordmeyerstraße“ entsprechend den vorgestellten Planungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Förderung von Veranstaltungen für Senioren aus Salzbergen

Vorlage: BV/146/2018

Im Rahmen des demografischen Wandels nimmt die Seniorenarbeit bzw. die Seniorenbetreuung einen immer größeren Stellenwert ein. Zahlreiche Vereine und Verbände sind in diesem Bereich tätig.

In den vergangenen Jahren wurden Seniorenveranstaltungen einmal jährlich mit einem Betrag von 0,80 € pro Teilnehmer/in aus Salzbergen gefördert, wenn diese mindestens 65 Jahre alt sind.

In Anspruch genommen wurde diese Förderung in der Vergangenheit vom Seniorenkreis Salzbergen, vom Seniorenkreis Holsten-Bexten sowie von der ev. luth. Kirchengemeinde Salzbergen.

Folgende Fördermittel wurden in den vergangenen Jahren insgesamt ausgezahlt:

2013	92,80 €
2014	92,00 €
2015	84,80 €
2016	36,80 €
2017	66,40 €

Um eine Gleichbehandlung der Bezuschussung zu gewährleisten, sollte die Förderung für „Veranstaltungen für ältere Menschen aus Salzbergen über 65 Jahre“ allen Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden und Organisationen aus Salzbergen zur Verfügung stehen. Begrenzt werden sollte die Förderung auf zwei Veranstaltungen pro Jahr. Die Förderanträge sind spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung einzureichen. Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste beizufügen.

Für die Beantragung der Förderung ist der Verwaltung spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung eine Teilnehmerliste vorzulegen, aus der folgende Punkte hervorgehen: Bezeichnung und Datum der Veranstaltung, Name der Teilnehmer/in mit Unterschrift, Geburtsdatum und Wohnort.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, ab dem 01.01.2019 Seniorenveranstaltungen mit 0,80 € / Teilnehmer/in aus Salzbergen ab 65 Jahren zu bezuschussen. Es werden maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr und Institution gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Benennung einer Vertretung im Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Vorlage: BV/207/2018

Der Beirat der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland vertritt die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber dem Kreistag, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit. Von den Städten und Gemeinden des Landkreises wird je ein Mitglied benannt. Bei der Auswahl der Person ist zu berücksichtigen, dass sie sich bereits für die Belange der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde einsetzt.

Bislang wurde seitens der Gemeinde immer die/der Vorsitzende des Salzbergener Seniorenbeirates benannt. Aufgrund einer Neuausrichtung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Salzbergen wurde der Seniorenbeirat in der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Salzbergen am 21.06.2018 aufgelöst.

Seit dem 01.10.2018 ist die Seniorenbeauftragte, Sonja Gerdes, Ansprechpartnerin für die Belange der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Salzbergen. Daher wird vorgeschlagen, Frau Sonja Gerdes, wohnhaft in Salzbergen, als Mitglied für den Beirat der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland zu benennen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen benennt die Seniorenbeauftragte, Frau Sonja Gerdes, für den Beirat der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Feststellung der Eltern- und Schülervorteiler(innen) für den kommunalen Schulausschuss gem. § 110 Nds. Schulgesetz

Vorlage: BV/213/2018

Der Kommunale Schulausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Rates und aus stimmberechtigten Vertretern(-innen) der Schulen zusammen. Dem Schulausschuss müssen mindestens je ein(e) Vertreter(-in) der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schüler/innen angehören. In der Sitzung des Rates sind die Mitglieder des Kommunalen Schulausschusses festzustellen. In Salzbergen gehören neben den Ratsmitgliedern jeweils ein/e Vertreter/in des Lehrerkollegiums der örtlichen Schulen, jeweils ein/e Vertreter/in der Eltern der örtlichen Grundschulen und ein/e Schülervorteilerin der Oberschule sowie als nicht-stimmberechtigtes Mitglied ein Vertreter des Gymnasiums Dionysianum Rheine dem Schulausschuss an. Auf die Beschlussvorlage 2017-03 wird verwiesen.

Die Eltern- und Schülervvertreter sind neu benannt worden. Deshalb müssen diese neu festgestellt werden.

Nach § 110 (4) Nds. Schulgesetz werden die nicht dem Rat angehörigen Mitglieder des Kommunalen Schulausschusses von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers nach den Vorschlägen der Eltern, der Schulen und Schüler berufen. Die Vorschläge sind bindend

	Mitglied:	Vertreter(in):
Elternvertreter(-in):	Irina Lust (Oberschule) Schnepfenweg 16c 48499 Salzbergen	Frank Wilkens (Oberschule) Holsterfeldstraße 5 48499 Salzbergen
	Rita Woltermann (GS Holsten-Bexten) Roggenkamp 10 48499 Salzbergen	Karin Mersch (GS Holsten-Bexten) Haferkamp 15 48499 Salzbergen
	Ulrike Schulte-Büscher (GS Salzbergen) Steider Straße 30	Bianca Diekamp (GS Salzbergen) Schümersdamm 4
Schülervvertreter(-in):	Tabea Albers (Oberschule) Steckelower 23 48499 Salzbergen	Max Elling (Oberschule) Steckelower 37 48499 Salzbergen

Beschluss:

Die Mitgliedschaft vorstehend aufgeführter Personen im Kommunalen Schulausschuss der Gemeinde Salzbergen wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

17. Fortsetzung des Projektes "Indus - Inklusion durch Sport" Vorlage: BV/160/2018

Das Projekt „InduS“ des Kreissportbundes Emsland wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt. In den unterschiedlichen sportlichen Bereichen werden durch das Projekt Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam aktiv. Der jährliche Sportinnovationstag und die neu eingeführte „InduS-Emslandliga“, als erste inklusive Fußballliga in Niedersachsen, sind nur einzelne Beispiele für die unterstützende Arbeit des Projektes. Aber auch im alltäglichen Vereinsleben der rund 70 im Projekt aktiven Vereine aus dem gesamten Kreisgebiet werden immer mehr inklusive sportliche Aktivitäten angeboten.

Die Gemeinde Salzbergen beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an der Finanzierung des Projektes mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 800,00 Euro.

Die finanzielle Beteiligung aller emsländischen Kommunen wird nach einem Umlageschlüssel je Einwohner umgesetzt. Auch in den nächsten Jahren soll das Projekt fortgeführt werden, da der Kreissportbund aus den Ergebnissen einer dritten Befragung im März/April 2018 einen weiteren Handlungsauftrag ableitet (u.a. 93 % der Befragten mit Wunsch der Öffnung der Vereine

gegenüber dem Thema Inklusion und 67 % der Befragten mit Nachfrage zu entsprechenden Sportangeboten).

Die bisherigen Ergebnisse des Projektes bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Weiterentwicklung der Inklusion im Emsland. Ab Januar 2019 ist beabsichtigt, dass die Projektpartner St. Vitus-Werk Meppen, St. Lukas-Heim Papenburg und Christophorus-Werk Lingen die Kosten für ihren Anteil an der InduS Personalkapazität (je ¼ Stelle) übernehmen. Hierdurch können die Projektkosten im Personalbereich um jährlich ca. 50.000 € reduziert werden. Insgesamt werden für die Weiterführung des Projektes jährliche Kosten in Höhe von 97.000 € veranschlagt.

Da bisherige Zuschüsse für das Projekt u.a. durch die Sparkassenstiftung zukünftig nicht mehr gewährt werden können, verbleibt nach Abzug der Eigenmittel des Kreissportbundes Emsland in Höhe von 7.000 EURO für die Projektfortführung bis 2022 ein Förderbedarf in Höhe von 90.000 € pro Jahr. Dieser Bedarf könnte durch den Landkreis Emsland und den emsländischen Kommunen gedeckt werden.

In den vergangenen Jahren haben sich neben dem Landkreis Emsland auch die Städte Lingen (10.000 €), Meppen (5.000 €) und Papenburg (5.000 €) finanziell an der Durchführung des Projektes beteiligt. Die verbleibenden emsländischen Kommunen haben das Projekt in 2017 und 2018 insgesamt mit jährlich 19.400 € unterstützt. Um die Finanzierungslücke in Höhe von 90.000 € zu decken, wird eine Finanzierung je zur Hälfte über den Landkreis Emsland und über die kreisangehörigen Kommunen vorgeschlagen.

Für die Gemeinde Salzbergen würde sich der Förderbetrag auf Grundlage der Einwohnerzahl mit Stand vom 30.09.2017 um 300,00 Euro auf 1.100,00 Euro erhöhen.

Die Beiträge der Kommunen würden über die anteiligen Einwohnerzahlen ermittelt (s. folgende Tabel-

Finanzierung des Projektes "InduS" ab 2019

Einwohner LK EL: 323.855 (Stand: 30.9.2017)

Kommune	Einwohnerzahl 30.09.2017	Anteil an Gesamtbevölkerung	Anteil Förderung von 45.000 €	Anteil Förderung gerundet	Mehrkosten zu Vorjahren
SG Dörpen	16.616	5,13%	2.308,81 €	2.300,00 €	700,00 €
G Emsbüren	10.139	3,13%	1.408,82 €	1.400,00 €	400,00 €
SG Freren	10.391	3,21%	1.443,84 €	1.400,00 €	400,00 €
G Geeste	11.276	3,48%	1.566,81 €	1.600,00 €	500,00 €
Stadt Haren	23.687	7,31%	3.291,33 €	3.300,00 €	900,00 €
Stadt Haselünne	12.831	3,96%	1.782,88 €	1.800,00 €	500,00 €
SG Herzlake	10.441	3,22%	1.450,79 €	1.400,00 €	400,00 €
SG Lathen	11.627	3,59%	1.615,58 €	1.600,00 €	500,00 €
SG Lengerich	9.135	2,82%	1.269,32 €	1.300,00 €	400,00 €
Stadt Lingen	54.124	16,71%	7.520,59 €	7.500,00 €	- 2.500,00 €
Stadt Meppen	35.291	10,90%	4.903,72 €	4.900,00 €	- 100,00 €
SG Nordhümmling	12.289	3,79%	1.707,57 €	1.700,00 €	500,00 €
Stadt Papenburg	37.191	11,48%	5.167,73 €	5.200,00 €	200,00 €
G Rhede (Ems)	4.174	1,29%	579,98 €	600,00 €	200,00 €
G Salzbergen	7.699	2,38%	1.069,78 €	1.100,00 €	300,00 €
SG Sögel	16.627	5,13%	2.310,34 €	2.300,00 €	700,00 €
SG Spelle	13.587	4,20%	1.887,93 €	1.900,00 €	600,00 €
G Twist	9.557	2,95%	1.327,96 €	1.300,00 €	300,00 €
SG Werlte	17.173	5,30%	2.386,21 €	2.400,00 €	700,00 €
	323.855	100,00%		45.000,00 €	

Finanzierung über Landkreis Emsland: 45.000,00 €

Finanzierung über Kommunen: 45.000,00 €

le): Gesamtförderung zur Deckung der Finanzierungslücke: 90.000,00 €

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Weiterführung der Förderung des Projektes „InduS“-Inklusion durch Sport“ in Höhe von 1.100,00 €. pro Jahr bis zum Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

18. Zusammenarbeit mit dem Sender ev1.TV Vorlage: BV/164/2018

Ausgangslage ev1.tv

Der für das Emsland und die Grafschaft Bentheim berichtende TV-Sender **ev1.tv** befindet sich als GmbH im Besitz der NOZ (49,9%), den Grafschafter Nachrichten (25,2%), der Emsland

GmbH (15%) sowie Klaus (Alex) Backers (9,9%). Die NOZ und die GN planen nun die GmbH zu verlassen, womit 75,1% der Gesellschaftsanteile sowie die finanzielle Absicherung des Senders verloren gehen. Im Emsland gibt es eine große Unterstützung durch den Landkreis sowie einem Großteil der Kommunen. Aus der Grafschaft Bentheim gibt es bisher keine Unterstützung.

Situation Regional-TV in Niedersachsen

In Niedersachsen sind seit der Zulassung von privatwirtschaftlichem Regional-TV im Jahr 2010 alle entstandenen Sender wieder von der Bildfläche verschwunden. Nur der „Friesische Rundfunk“ und „Regio-TV“ in Vechta senden noch als „1-Mann Betriebe“ (damit ist ev1.tv der letzte richtige Regionalsender mit z.Z. 15 Arbeitsplätzen). Der Grund ist die schwierige Einnahmesituation, mit der Regionalsender in ganz Deutschland zu kämpfen haben. Lediglich dort, wo die Bundesländer unterstützen (vor allem in Bayern), können sich die Regionalsender gut behaupten. In Niedersachsen gibt es keine Unterstützung seitens des Landes. Bleibt für unsere Region die Frage: **Will man in der Region einen regionalen TV-Sender?**

Lösungsansatz

Der Sender erwirtschaftet durch seine Auftragsproduktionen für Unternehmen in der Region ca. 350.000,- €, bei einem Gesamtbudget von ca. 600.000,- €. Das bedeutet ein „Delta“ von 250.000,- €, was bisher durch die 3 Gesellschafter NOZ, GN und die Emsland GmbH getragen wurde. Um dieses Defizit zu kompensieren, ist die Bitte an den Landkreis und die Kommunen, gemeinsam den Betrag von 250.000,- € pro Jahr über ein Produktionsvertragsmodell zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird es 2 neue Gesellschafter aus der freien Wirtschaft für die frei werdenden Gesellschaftsanteile geben.

Umsetzung

Gedeckt werden könnte dieser Betrag durch die emsländischen Kommunen und den Landkreis Emsland (Restfinanzierung). Für die Gemeinde Salzbergen würde sich der Betrag auf **2.961,07 Euro pro Jahr** belaufen. Es soll sich ausdrücklich nicht um Zuschüsse handeln, sondern eine Gegenleistung in Form von Filmproduktion und Ausstrahlung durch ev1.tv erfolgen. Angelegt werden soll das Projekt auf einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Gesellschaftsanteile von 75,1 % werden von zwei emsländischen Unternehmern übernommen. Auch diese beteiligen sich mit einem 5-stelligen jährlichen Betrag an der Sicherung des Senders.

Ergebnis

Im Ergebnis wird der Sender ev1.tv für die Region erhalten. Die Bewohner des Emslands können weiterhin Nachrichten in bewegten Bildern auf ihren Bildschirmen erhalten. Angesichts der Finanzierung soll die Berichterstattung aus der Grafschaft Bentheim (auch aus Gründen der Kostenersparnis) minimiert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, den Namen „ev1.tv“ in einen Namen mit deutlicher emsländischer Identifikation zu ändern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Zusammenarbeit mit dem Sender ev1.tv in der vorgeschlagenen Weise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

19. Neubau Nepomuk-Kindertagesstätte

Vorlage: BV/199/2018

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Errichtung der Nepomuk- Kindertagesstätte durch das Büro VBD sind weiter vorangeschritten. Die Entwürfe der Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibungen werden derzeit abgestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Ziel ist eine Fertigstellung der Kita zum 01.07.2020.

Es sind im Vorfeld der Ausschreibung einige grundsätzliche Entscheidungen zu treffen: Die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten wurden im Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum am 30.10.2018 besprochen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine 5-gruppige Einrichtung (3 x U3; 2 x Ü3) benötigt wird. Auf die Beschlussvorlage BV/181/2018 wird in soweit Bezug genommen.

Folgende generelle Vorgaben sollten aus Sicht der Verwaltung für die Erstellung der Vergabeunterlagen festgelegt werden:

1. Es wird eine 5-gruppige Einrichtung (2 x Ü3- Gruppen; 3 x U3-Gruppen) auf der dafür vorgesehenen Fläche an der Nordmeyerstraße errichtet.
2. Die gesamte Fassade des künftigen Kita-Gebäudes muss grundsätzlich mit Klinkersteinen bzw. Klinkerverblender versehen werden. Aus gestalterischen Gründen ist die Verwendung von Holz, Putz oder Schiefer bis zu einer Größe von 1/3 der Gesamtfassadenfläche möglich.
3. Es sind keine Flach- oder flachgeneigten Dächer zugelassen. Die Dacheindeckung hat mit Ton-Dachziegeln zu erfolgen.
4. Die Möblierung sowie die Außenspielgeräte werden durch die Gemeinde beschafft und dem Investor zur Verfügung gestellt, da bereits viele Geräte und Möbel durch die verschiedenen provisorischen Unterbringungen in der Hügelsburg; Grundschule; Container usw. vorhanden oder noch vorab zu beschaffen sind..

Die Anforderungen an die Angebote der Bieter ergeben sich aus der funktionalen „Leistungsbeschreibung Bau“ mit den Anforderungen an die Planungs- und Bauleistungen, der „Leistungsbeschreibung Finanzierung“ sowie der „Leistungsbeschreibung für die Wartungsleistungen“ und den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Angebote und die Bewertung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch eine Projektgruppe. Sie soll aus Vertretern der Verwaltung, des zukünftigen Nutzers und den Beratern des Auftraggebers bestehen. Die genaue Zusammensetzung der Projektgruppe ist noch festzulegen.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots zeigt sich in dem Verhältnis aller vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen (**Barwert**) und der Punktwertung der angebotenen Leistungen (**qualitative Kriterien**). Das entscheidende Vergabekriterium ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, welches als Quotient aus dem referenzierten Punktwert und dem Barwert ermittelt wird.

Die Bewertung der Zahlungsströme des Angebots erfolgt auf Grundlage der Summe der **Barwerte** aller über 20 Jahre ab Abnahme der Bauleistung vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen. Diese beinhalten die Ratenzahlungen (Zins und Tilgung der Gesamtinvestitionskosten), die Wartungspauschalen und Einregelungskosten sowie eventuell zusätzlich anfallender Kosten. Zinsanpassungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Bewertung der qualitativen Kriterien:

Die Bewertung des Entwurfes, der baulichen Qualität, der Funktionalität, der Nachhaltigkeit erfolgt über eine Punktbewertung. Dabei werden maximal 1.000 Punkte vergeben. Eine Bewertung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Matrix.

Beschluss:

1. Die Vergabeunterlagen sind unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten generellen Vorgaben zu erstellen.
2. Die Bewertung der Angebote erfolgt in der in der Beschlussvorlage dargestellten Art und Weise. Der Bewertungsmatrix wird zugestimmt.
3. Die für die Prüfung und Bewertung der Angebote zuständige Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Elling, CDU-Fraktionsvors.
 Herr Walter, SPD-Fraktionsvors.
 Frau Brinkers, KitaA-Vors. (CDU)
 Herr Vehring, GEA-Vors. (CDU)

Frau Koors, Leitung Kita Nepomuk
 Techniker Meyer (Projektleitung)
 Fachbereichsleiter Hemme
 Bürgermeister Kaiser

Herr Fischer VBD (Moderation)
 oder Vertreter im Amt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

20. Unterbringung von weiteren Krippengruppen in der Gemeinde Salzbergen hier: Festlegung der Art der Unterbringung und des Standortes Vorlage: BV/181/2018

Die Auswertung der Geburtenzahlen (s. Anhang) im Rahmen der Kindergartenplanung gem. § 13 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) hat ergeben, dass im Zeitraum vom 02.10.2017 bis zum 01.10.2018 im gesamten Salzbergener Gebiet 96 Kinder geboren wurden.

Der Landkreis legt bei seiner Berechnung der Bedarfszahlen für die Krippen die Prognose zugrunde, dass 10% der einjährigen, 50 % der zweijährigen und 75 % der Dreijährigen Kinder zum jeweiligen 01.08. einen Krippenplatz in Anspruch nehmen werden. Die Werte werden auf Basis des letzten Geburtenjahrganges (02.10.2017-01.10.2018) hochgerechnet.

Aufgrund dieser Prognose werden für den 01.08.2019 113 Krippenplätze nötig sein. Das sind je nach tatsächlicher Anmeldezahl 7 – 8 Krippengruppen für Salzbergen.

Derzeit werden 5 Krippengruppen (2x Kita St. Cyriakus, 2x Kita St. Augustinus, 1x Marienkita) vorgehalten.

Für das neue Kindertagesstättenjahr 2019/2020 müssen somit mindestens zwei neue Krippengruppen eingerichtet werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau sollten diese der Nepomuk Kindertagesstätte zugeordnet werden.

Das bedeutet auch, dass die Außenstelle Hügelsburg weiterhin für die Kita St. Augustinus zur Verfügung stehen muss.

Weder in der Grundschule Salzbergen noch in den anderen gemeindeeigenen Gebäuden besteht derzeit eine Möglichkeit zur übergangsweisen Unterbringung der zwei Gruppen. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Containeranlage einzurichten. Als Standort kommt das neue Gewerbegebiet an der L39 in Betracht, da hier die räumliche Nähe zum späteren Standort vorliegt.

Die Aufstellung einer Containeranlage beinhaltet die Herrichtung und Erschließung des Geländes. Ferner müssen die Außenanlagen einschließlich Spielgeräte und Einzäunung hergerichtet werden. Ebenso ist Mobiliar für Personalräume, Küche, Schlafräum und 2 Gruppenräume erforderlich. Das Mobiliar kann jedoch später für die neue Einrichtung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

-	Miete u. Herstellung der Containeranlage:	68.000,00 €
-	Herrichtung Containerfläche:	40.000,00 €
-	Einrichtung 2 Krippengruppen:	50.000,00 €
-	Spielplatz:	20.000,00 €

Somit ergibt sich ein Aufwand i.H.v. insgesamt **178.000,00 €**

Zur Sicherstellung der vorzuhaltenden Krippenplätze wird vorgeschlagen, die Errichtung der Containeranlage in Auftrag zu geben und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Beschluss:

1. Die benötigten Krippengruppen werden der Nepomuk-Kindertagesstätte angegliedert.
2. Die Krippengruppen werden in einer Containeranlage untergebracht. Der Standort wird nach Vorlage der Anmeldezahlen festgelegt.
3. Die Kosten i.H.v. **178.000,00 €** werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

21. Zuordnung der Kinder zu den Kindertagesstätten ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 hier: Überarbeitung der Aufnahmekriterien Vorlage: BV/182/2018

In § 8 Abs. 3 des neuen Finanzierungsvertrages der Kindertagesstätten mit der Katholischen Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass die zwischen Kommune und Katholischer Kirchengemeinde abgestimmten Aufnahmekriterien gelten. (siehe Beschlussvorlage BV/080/2018).

Die Vorgehensweise und Aufnahmekriterien wurden in der Sitzung des Rates am 17.05.2018 beschlossen (s. BV/078/2018):

Es wird vorgeschlagen, die zu erreichende Punktzahl der Sozialkriterien unter Punkt 7 anzupassen. Es soll eine Kumulierung bis max. 2 Punkte möglich sein:

Nr. 7 - Besondere Bedingungen in der Familie (Kumulierung bis max. 2 Punkte möglich)

- a) wenn die Eltern noch im Haushalt ein weiteres Kind bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres betreuen, das keine Kindertagesstätte oder Tagespflege besucht,
- b) wenn die Eltern noch Personen; die dem Haushalt zuzurechnen sind, zu Hause pflegen.
- c) wenn besondere soziale Notlagen/Härtefälle vorliegen (z.B. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen, die Kinderbetreuung betreffenden Notsituation befindet (z.B. Langzeiterkrankung eines Elternteils)) usw.

Die Bepunktung der Kriterien stellt sich somit wie folgt dar:

Nr.	Kriterien	Punkte
1	Besteht bereits eine Betreuung in der Einrichtung (Kita; Krippe)	2
2	Kitaplatz Ü3 in der Einrichtung	2

3	Vorschulkind	1
4	Geschwisterkind <i>Wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut?</i>	2
5	Nächstgelegene Einrichtung	1
6	Berufstätigkeit der Eltern/ Ausbildung Notwendigkeit für einen Betreuungsplatz durch Abwesenheit der Eltern	1
7	Erkrankung/ Behinderung in der Familie	Max. 2
8	Alleinerziehend	2
9	Ist entfallen! (siehe unten)	

Die Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen hat zwischenzeitlich entschieden, nicht auf den Punkt „Getaufter Christ“ (für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinde) zu bestehen. Punkt 9 der bisherigen Aufstellung kann deshalb entfallen.

Die abschließende Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt wie dargelegt:

1. Anhand der Kriterien wird je angemeldetes Kind eine Gesamtpunktzahl ermittelt.
2. Anhand der ermittelten Gesamtpunktzahlen erfolgt ein Ranking aller Anmeldungen in der Kindertagesstätte. (Bei Punktgleichheit entscheidet das Geburtsdatum des Kindes (ältere vor jüngere Kinder) über die Reihenfolge).
3. Die Vergabe der freien Betreuungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der Gesamtpunktzahlen je Kind, beginnend mit dem Kind mit der höchsten Punktzahl.
4. Nicht berücksichtigte Kinder werden in Reihenfolge der gewünschten Priorität der nächsten Einrichtung mit freien Plätzen zugeordnet. Die dort noch freien Plätze (nicht durch Erstwunsch-Kinder dieser Einrichtung belegt) werden dann wieder nach Punkten für die Einrichtung in entsprechender Reihenfolge vergeben.
5. Eltern können freiwillig auf einen erhaltenen Platz für ihr Kind verzichten. Der frei werdende Platz wird dann an das nächste Kind auf der Liste vergeben. Die Kinder, für die auf einen Platz verzichtet wurde, werden wie unter Nr. 3 der gewünschten nächsten Einrichtung mit freien Plätzen zugeordnet.

Das vorgeschlagene neue Anmelde-/ Zuordnungsverfahren für alle Betreuungsformen **grundsätzlich ab dem Kitajahr 2019/2020 eingeführt**. Die Anmeldungen (12.11. & 13.11.2018) erfolgen somit nicht nach Einzugsgebieten, sondern in einer Einrichtung nach Wahl der Eltern. Über die letztendliche Zuordnung wird nach Auswertung aller Anmeldungen entschieden.

Beschluss:

1. Es wird die Belegung freier Betreuungsplätze in den Salzbergener Kindertagesstätten ab dem 01.08.2019 in der vorgeschlagenen Weise beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

22. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

Nicht öffentlicher Teil

23. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages

Vorlage: BV/156/2018

Ratsvorsitzender Evers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Franz-Josef Reinke vom Versorger Innogy.

Nach der Einleitung von Bürgermeister Kaiser erläutert Herr Reinke als Vertreter des Anbieters Innogy näheres zum Unternehmen sowie zum Verfahren.

Der Ablauf des Verfahrens wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wie folgt durchgeführt:

01.08.2016

Bekanntmachung der Ausschreibung zur Interessensbekundung im Bundesanzeiger zwecks Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages;
3 Monate Frist zur Abgabe einer Interessensbekundung
Als Interessenten haben sich Innogy und die Stadtwerke Schüttorf gemeldet.

03.05.2017

Verfahrensbrief verschickt zwecks Abgabe eines verbindlichen Angebotes. (Frist bis 22.06.2017)

13.06.2017

Aufhebung des 1. Verfahrensbriefes aufgrund einer Rüge über den Inhalt und die Kriterien zwecks rechtlicher Prüfung des Sachverhalts

13.04.2018

Erneute Versendung des 1. Verfahrensbriefes nach rechtlicher Prüfung mit Netzdaten und überarbeitetem Kriterienkatalog lt. VA-Beschluss vom 16.01.2018
Frist zur Abgabe des Angebotes: 22.06.2018

20.06.2018

Eingang Schreiben der Stadtwerke Schüttorf, dass keine Beteiligung mehr am Verfahren erfolgt.

21.06.2018

Eingang Angebot Innogy

11.09.2018

VA-Beschluss, dass ein Gespräch mit dem verbleibenden Anbieter erfolgt

24.09.2018

Vorstellung des Angebotes von Innogy von der Innogy vor Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung über das vorgelegte Angebot

Der weitere Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

13.11.2018

- Kurzvorstellung des Angebotes durch Innogy in nichtöffentlicher Ratssitzung
- Anschließende Beratung mit Beschlussfassung über den Vertragsabschluss mit der Innogy in nichtöffentlicher Ratssitzung

Bei positivem Beschluss:

- abschließende Ausfertigung des Gaskonzessionsvertrages
- Vorlage des Vertrages zur kommunalaufsichtlichen Prüfung beim Landkreis Emsland
- Unterzeichnung bis Ende des Jahres
- Bekanntmachung des Vertragsabschlusses im Bundesanzeiger

Der neue Vertrag könnte dann am 01.04.2019, Laufzeit 20 Jahre mit Sonderkündigungsrecht in Kraft treten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen schließt mit der Innogy einen neuen Gaskonzessionsvertrag für die Dauer von 20 Jahren mit dem erstmaligen Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2031 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

24. Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen (RW 1) der Freiwilligen Feuerwehr Salzbergen; hier: Auftragsvergabe Vorlage: BV/174/2018

Für die Ausschreibung durch die KWL, Hannover, wurde das Offene Verfahren gewählt, da der geschätzte Nettogesamtpreis über dem EU-Schwellenwert von 221.000 € lag. Die Ausschreibung wurde am 27.06.2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Bis zum Ende der Angebotsfrist (08.08.2018) haben die unten aufgeführten Firmen ein Angebot abgegeben.

Fahrgestell:

Firma MAN, Langenhagen	91.451,50 €
------------------------	-------------

Beladung:

Firma Henkel, Bielefeld/Brackwede	144.081,36 €
-----------------------------------	--------------

Aufbau:

Firma Lentner, Hohenlinden	222.700,17 €
----------------------------	--------------

Firma Magirus, Ulm	225.644,52 €
--------------------	--------------

Firma Schlingmann, Dissen	268.596,09 €
---------------------------	--------------

Die Prüfung der eingereichten Angebote sowie die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Bieter erfolgte am 09.08.2018 anhand der eingereichten Bietererklärungen. Alle Bieter sind geeignet und leistungsfähig. Es sind keine Nebenangebote eingegangen.

Fahrgestell (Los 1)

Es liegt nur ein Angebot des Bieters MAN vor. Das Angebot erfüllt die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses. Nach Einschätzung der KWL handelt es sich beim Angebotspreis des Bieters MAN um einen marktüblichen Preis.

Aufbau (Los 2)

Die Auswertung des Preis- und Datenteils fließt mit 70% (Preis = 65%, Liefertermin = 5%) in die Vergabeentscheidung ein. Die maximal erzielbare Punktzahl beträgt 700 Punkte (1% = 10 Punkte).

Die Auswertung des Preis- und Datenteils erbrachte folgendes Ergebnis:

Bieter	Magirus	Schlingmann	Lentner
Punktzahl:	664,0	551,4	667,5

Das preisgünstigste Angebot bezüglich des Aufbaus (Wertungsversion) hat die Firma Lentner abgegeben.

Auswertung der Technischen Bewertung

Es wurden die Firmen Magirus, Lentner und Schlingmann zu einer Vergleichsvorführung (technische Bewertung) eingeladen.

Begutachtet wurden insgesamt 10 Einzelpositionen. Die technische Bewertung fließt mit 30% in die Vergabeentscheidung ein. Die maximal erzielbare Punktzahl bei der technischen Bewertung beträgt 300 Punkte (1% = 10 Punkte).

Die technische Bewertung erfolgte am 28.08.2018 im Feuerwehrhaus Burgdorf.

Das Vorführfahrzeug der Firma Magirus erschien nicht zum Termin. Deshalb wird die Firma Magirus von der Bewertung ausgeschlossen.

Die technische Bewertung ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Schlingmann	Lentner
Punktzahl	293,0	170,0

Gesamtauswertung Aufbau (Los 2)

Die zusammenfassende Wertung des Preis und Datenteils und der Technischen Bewertung ergibt somit für den Aufbau (Los 2) folgendes Ergebnis:

Bieter	Schlingmann	Lentner
Punktzahl	844,4	837,5

Damit ist das Angebot des Bieters Schlingmann das wirtschaftlichste Angebot.

Auswertung Preis- und Datenteil Beladung (Los 3)

Es liegt nur das Angebot des Bieters Henkel für Los 3 vor. Das Angebot erfüllt die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses.

Nach Einschätzung der KWL handelt es sich beim Angebotspreis des Bieters Henkel um einen marktüblichen Preis. Damit ist das Angebot des Bieters Henkel als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.

Die Vergabepflichtung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Region Hannover erfolgte in entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Danach sollte lt. Prüfbericht des RPA der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (Los 1 und Los 3) bzw. das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Los 2) erteilt werden.

Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf insgesamt 504.128,95 €. Hinzu kommt das Honorar der KWL in Höhe von 6.545,00 €, somit insgesamt 510.673,95 €.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma MAN zum Preis von 91.451,50 €, für den Aufbau an die Firma Schlingmann zum Preis von 268.596,09 € und für die Beladung an die Firma Henkel zum Preis von 144.081,36 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

25. Beschaffung eines Feuerwehr-Schlauchwagens (SW)

Vorlage: BV/211/2018

Die H&R-Chempharm hat bereits im Jahr 2008 für ihre Werksfeuerwehr (WF) ein F-Schlauch-System (DN150, Fa. Hytrans) als Anhängervariante beschafft. Der Anhänger, der nach H&R-Angaben durch die Firma HMF, Rehden, gebaut wurde (Unikat), wurde im Frühjahr 2009 in Dienst gestellt. Der Anhänger führt folgende Ausstattung mit:

- 1000 m-F-Schlauch (20x50m Stücke)
- 50m-F-Schlauch (4x5m und 3x10m)
- Verteiler, Sammelstücke, Absperrschieber, etc.

Die Schlauchaufnahme-Einheit sowie die Schlauchbrücken sind nicht auf dem Anhänger verlastet. Die Schlauchaufnahme muss vor der Inbetriebnahme mit dem Gerätecontainer getauscht werden. Dieses wird mittels Flurförderzeug am Feuerwehrhaus durchgeführt. Dafür ist eine Straßenzulassung des Flurförderzeuges erforderlich. Schlauchbrücken müssen auf anderen Wegen mit Fahrzeugen an die benötigten Einsatzorte gebracht werden.

Beim Schlauchaufnahmeprozess befinden sich 3-4 Personen im Anhänger, die die eingezogenen Schläuche passend ablegen. Als Zugmaschine steht im Einsatzfall kein WF-Fahrzeug zur Verfügung, so dass i.d.R. der Werkstrecker eingesetzt werden muss. Das Auslegen der Schlauchleitung mit dem Trecker-/Anhänger-Gespann ist auf den Werksstraßen sehr defizitär und bedarf erfahrener Anhänger-Fahrer.

Auch wird immer eine Zugmaschine benötigt, die bei der WF im Einsatzfall nicht vorhanden ist. Sollte der Trecker ausfallen, steht nur noch ein Fahrzeug der FF Salzbergen zur Verfügung. Das Anhängersystem hat sich als nicht praktikabel erwiesen.

Für eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2020 ist vorgesehen, das vorhandene Anhängersystem aufzugeben und ein Standard-System der Firma Hytrans (Hytrans CC6500 mit HydroSub 150) als Abrollbehälter (AB) auf einem Wechselladerfahrzeug (WLF) zu beschaffen. Hierbei sind 2000 m F-Schlauch (40 Stk. je 50 m), 100 m in 5 m- und 10 m-Stücken, Verteiler, Absperrschieber, Schlauchbrücken, Kupplungsschlüssel sowie eine dieselbetriebene Hydraulikpumpe auf dem AB verlastet. Bei einem AB steht der Bediener auf dem Boden, damit wird die Bedienung bzw. die Entnahme der schweren Geräte vereinfacht. Ebenso ist die Schlaucheinzieheinheit direkt verbaut und muss nicht nachgeholt oder umgebaut werden.

Sollte die Einspeisung in das F-Schlauch-System nicht durch die stationären Diesel- oder Elektropumpe erfolgen, sind mind. 2 Tragkraftspritzen (TS) notwendig. Diese sind bei der WF jedoch auf 2 verschiedenen Anhängern verlastet (1x Kugelkopf-, 1x Maulkupplung-Anhänger), so dass auch hier Zugfahrzeuge benötigt werden. Eine Ersatz-TS als Backup steht bei der WF ebenfalls nicht zur Verfügung. Die beiden TS leisten je ca. 1200 l/min, mit dem Hytrans-System, welches aus einer Hydrantenleitung gespeist werden, aber auch aus offenem Gewässer selbst ansaugen kann, können 3800 l/min gefördert werden und im Lenzbetrieb (offener Auslauf) bis zu 8000 l/min.

Die vorhandenen 1000m-F-Schlauch und das Zubehör sowie die Schlauchbrücken können in das neue Fahrzeug übernommen werden (ca. 35 TEUR Ersparnis). Für den vorhandenen Anhänger wird eine andere Verwendung bei H&R geprüft, alternativ könnte dieser veräußert werden.

Nach einem Budgetangebot liegt der AB bei rund 365 TEUR incl. der o.g. Ersparnis bei Verwendung vorhandener Komponenten. Dieses berücksichtigt und ein WLF dazugerechnet, wird von 500 TEUR für das Gesamtsystem ausgegangen. Die Lieferzeit bei Hytrans beträgt ca. 9 Monate.

Bekanntermaßen ist die Freiwillige Feuerwehr Salzbergen (FFS) seit längerem an einem Schlauchfahrzeug interessiert. In jüngster Vergangenheit hat z.B. der Brand der Betriebsgebäude der Fa. VacuForm gezeigt, wie notwendig eine flexible und leistungsstarke Wasserversorgung auch aus größerer Entfernung notwendig ist. Auch während der Wald- und Flächenbrandgefahr bei der diesjährigen anhaltenden Trockenheit hätte ein Schlauchsystem auf einem eigenständigen und geländegängigen Fahrzeug wesentliche Vorteile.

Die Gemeinde ist grundsätzlich gehalten, ausreichend Löschwasser in der Nähe von Gebäuden und Anlagen bereitzuhalten. Bei der weiteren baulichen Entwicklung der Gemeinde müssten zusätzliche Löschtische, Zisternen oder Bohrbrunnen errichtet werden. Diese Zahl könnte man mit Schlauchkomponenten von bis zu 2 km Länge erheblich reduzieren. (z.B. könnte das gesamte Industriegebiet Holsterfeld vom Hegemühlensee aus versorgt werden.)

Es ist daher zu überlegen, ob die Chance genutzt werden soll, sich an der Beschaffung durch die H&R zu beteiligen, um das Fahrzeug künftig gemeinsam nutzen zu können.

Die Rahmenbedingungen könnten sich wie folgt darstellen:

- H&R beschafft das Fahrzeug und stellt die Unterbringung sicher (Die Gemeinde müsste keine Ausschreibung durchführen und keine Unterstellmöglichkeit bereitstellen.)
- H&R und Gemeinde teilen sich die Anschaffungskosten (Vorschlag H&R: 60:40 des Nettopreises)
- Sollten ergänzende Ausstattungen für die Gemeinde notwendig sein, trägt sie die dadurch entstehenden anteiligen Mehrkosten (z.B. Aufpreis Straßenfahrgestell zu Allradfahrgestell)
- H&R trägt die laufenden Kosten und ist für die Betriebsbereitschaft verantwortlich. Für die Bereitstellung des Fahrzeuges zahlt die Kommune eine jährliche Pauschale an die H&R. (Details oder andere mögliche Konzepte zur Finanzierung sind ggf. zu verhandeln).
FFS führt ebenfalls regelmäßige Schulungen an dem System durch und kann das Fahrzeug eigenständig nutzen, z.B. auch bei Einsätzen auf dem Raffineriegelände.

Die H&R erwartet eine verbindliche, schriftliche Aussage, ob sich die Gemeinde eine Beteiligung in der dargestellten Form vorstellen kann. Bis zur endgültigen Einigkeit in den Verhandlungen wird um Vertraulichkeit gebeten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter den o.g. Bedingungen mit der H&R über die gemeinsame Beschaffung und den Betrieb eines Schlauchwagens (SW) als Abrollcontainer und eines dazugehörigen Trägerfahrzeuges zu verhandeln. Die Gemeinde stellt grundsätzlich eine Bezuschussung zur Anschaffung und für den laufenden Betrieb eine angemessene, jährliche Betriebskostenpauschale in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

26. Langfristiger Pachtvertrag zwischen Klaus Möller und der Gemeinde Salzbergen Vorlage: BV/214/2018

Herr Klaus Möller ist Eigentümer der Grundstücksfläche Gemarkung Salzbergen, Flur 6, Flurstück 48/21 zur Größe von 3.268 m².

Die Gemeinde Salzbergen möchte - für die Errichtung von Parkplatzflächen - eine Teilfläche in Größe von ca. 291 qm anpachten.

Das Pachtverhältnis wird verbindlich für einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen. Vereinbarter Vertragsbeginn soll der 01.10.2018 sein. Danach verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes gekündigt wird.

Es besteht die Option, den Vertrag einseitig von beiden Parteien – ohne Angabe von Gründen – erstmalig zum 01.10.2028, mit einer Frist von 1 Jahr zu kündigen; danach jeweils zum 01.10. des Folgejahres mit gleicher Frist.

Der Pachtpreis beträgt jährlich 535,00 €.

Der Grundbesitz geht in dem Zustand über, in dem er sich befindet. Die Fläche ist aktuell nicht verpachtet. Die Verkehrssicherungspflicht für die Grundstücksteilfläche wird für die Dauer des Pachtverhältnisses von der Gemeinde übernommen.

Nach Ablauf/Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Gemeinde Salzbergen die Grundstücksteilfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Alle durch die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten, insbesondere Vermessungs- und Notarkosten trägt die Pächterin.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Klaus Möller zu den beschriebenen Konditionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

27. Anträge und Anfragen

27.1. Klage Lammers ./ Gemeinde Salzbergen

Das Verfahren des Herrn Lammers gegen die Planungen der Gemeinde Salzbergen im Bereich der Ortskernsanierung geht voraussichtlich weiter. Der Anwalt von Herrn Lammers hat eine Beschwerde gegen die Ablehnung seines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht eingelegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt im Rahmen der Umgestaltung des Kirchvorplatzes eine provisorische Anpflasterung an das Grundstück Lammers.

27.2. Obdachlosenangelegenheiten

Ratsherr Büttel erkundigt sich danach, für welchen Zeitraum noch eine Obdachlosenunterbringung im Güterschuppen an der Lindenstraße erfolgen soll.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass die Unterbringung – u.a. auch wegen der geplanten Umnutzung des Güterschuppens - nur noch für absehbare Zeit erfolgen kann. Die Verwaltung versucht, die jetzt dort wohnende Person in anderen Räumlichkeiten unterzubringen.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in